

ABHANDLUNGEN UND BERICHTE DES NATURKUNDEMUSEUMS GÖRLITZ

Band 64, Nummer 1

Abh. Ber. Naturkundemus. Görlitz 64, 1: 3-6 (1990)

ISSN 0373-7568

Manuskriptannahme am 5. 11. 1989

Erschienen am 16. 11. 1990

Vortrag zum Symposium „Die Vielfalt der Natur in der Lausitz – ihre Erhaltung
und bergbauliche Inanspruchnahme“
9. Symposium über die naturwissenschaftliche Forschung in der Oberlausitz –
am 4. und 5. November 1989 in Görlitz

Forstwirtschaft in der Lausitz im Blickpunkt zeitweiliger Inanspruchnahme der Waldflächen durch den Braunkohlentagebau

Von SIEGFRIED LANGE

Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb Hoyerswerda

In der Lausitz, vor allem dem Wuchsgebiet der Lausitzer Talsandheide, werden nunmehr seit 130 Jahren Waldflächen für den Braunkohlenbergbau in Anspruch genommen und seit 50 Jahren in ständig zunehmendem Umfang rekultiviert. Die daraus für die Forstwirtschaft entstehenden Auswirkungen sind erheblich. Nachstehend soll über Erfahrungen berichtet werden, die in den Kreisen Hoyerswerda und Senftenberg in drei Jahrzehnten vom Verfasser gesammelt wurden.

Zunächst hatten wir als ehemalige Tharandter Forststudenten Anfang der 50er Jahre Gelegenheit, bei einer Exkursion die Kippenaufforstungen im Revier Laubusch kennenzulernen. Uns beeindruckten die, Mondlandschaften gleichenden, riesigen Flächen, aber auch der Optimismus, mit welchem sich die damaligen Kippenförster dieser Aufgabe stellten. Fast 10 Jahre später entstand aus dem ersten Kennenlernen der Problematik meine Alltagsarbeit durch Dienstbeginn im Kohle-Energie-Bezirk Cottbus, dem Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Hoyerswerda.

Vor uns stand die Leitungsaufgabe:

- den Braunkohlentagebauen in den Waldgebieten durch Vorfelddberäumung (d. h. Holzeinschlag, Rücken und Abfuhr der Hölzer u. a.) laufend freie Produktionsflächen zu schaffen,
- die aus der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg meist auf unmeliorierten Standorten stockenden Kippenwälder durch Melioration u. a. qualitativ zu verbessern und
- die nach der Wiederurbarmachung zur forstlichen Rekultivierung übergebenen Flächen ohne Verzug und qualitätsgerecht wieder aufzuforsten.

Diese komplexen Aufgaben nahmen von 1950 bis in die Gegenwart im Umfang ständig zu. Der Staatliche Forstwirtschaftsbetrieb Hoyerswerda mußte in diesen Jahren mit maximal 16 Tagebauen arbeiten. Dabei hatten wir Forstleute immer die Gewißheit, daß die notwendige Flächeninanspruchnahme im zweitwaldreichsten Bezirk der DDR nach der Auskohlung und Wiederurbarmachung möglichst schnell wieder zur Rekultivierung führen muß. Wir waren uns der Verantwortung bewußt, auf den zurückgegebenen Flächen produktive und landeskulturell wirkungsvolle Wälder aufzubauen.

Als grundsätzlicher Unterschied zum Braunkohlenbergbau im Raum Halle-Leipzig ist für die Lausitz der weitaus höhere Flächenbedarf zu nennen, wobei die Tagebaue in unserem

Raum durch eine relativ geringe Flöz-Mächtigkeit und den Einsatz von Förderbrücken große Landesteile beanspruchten.

Das Gebiet zwischen Uhyst, an der östlichen Kreisgrenze von Hoyerswerda und Lauchhammer, an der Westgrenze des Kreises Senftenberg, ist nördlich der Bahnlinie Horka – Falkenberg bereits nahezu vollständig vom Bergbau devastiert worden. Die Wälder in den Oberförstereien Weißkollm, Hoyerswerda, Laubusch und Senftenberg waren hauptsächlich betroffen und diese besitzen auch zur Zeit die größten Kippenwaldflächen. Die Forstdienstgebäude der Revierförstereien Scado, Bergen, Lippén, Geißlitz, Riegel und bald auch Schwarzglug mußten dem Bergbau weichen, wurden abgerissen und als Bergbaufolgeinvestition an anderem Ort wieder errichtet.

Im Kreis Hoyerswerda wurden bis 1988 12 000 ha Waldfläche für den Bergbau entzogen und 8 700 ha für die forstliche Rekultivierung zurückgegeben. Der Nachbarkreis Senftenberg hat im gleichen Zeitraum folgende Entwicklung genommen:
Entzogene Waldflächen 16 200 ha; zur Rekultivierung übergebene Waldflächen 7 600 ha.

Im Durchschnitt des letzten Jahrzehntes sind in den Kreisen Hoyerswerda und Senftenberg jährlich 380 ha Waldflächen für Tagebau bereitgestellt worden. Für uns erfreulich hat sich aber durch das Weiterrücken des Bergbaues in andere Gebiete der Flächenbedarf stark vermindert.

Neben den Flächen für die Tagebaue wurden auch für die Orts- und Straßenverlegungen, für Kohlekraftwerke und Energietrassen u. a. m. große Waldflächen benötigt. Diese Fläche betrug durchschnittlich 70 ha/Jahr.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten in der planmäßigen Vorbereitung des Flächenentzuges hatte sich nachstehender Ablauf eingespielt, der auch gesetzlich fixiert ist:

- Ausscheidung von Bergbauschutzgebieten,
- Erkundungsbohrungen in den Wäldern als Vorarbeit,
- Ankündigung der Flächeninanspruchnahme beim Forstbetrieb (bis 31. 3. des Vorjahres laut Bodennutzungs-VO).
- Übergabe von Kartenmaterial mit den aktuell benötigten Jahresscheiben,
- Einleitung der Rechtsträgerwechsel durch den Bergbau,
- Abgrenzung der Verantwortungsgebiete im Grubenvorfeld für den Waldbrandschutz.

In den Bergbauschutzgebieten wird bereits vor Beginn des Holzeinschlages der Zuwachs der Waldbestände durch Grundwasserabsenkung und durch die generell eingeschränkte Bewirtschaftung der Wälder beeinträchtigt. Der Holzeinschlag bewirkt die vollständige Zerstörung des Ökosystems Wald. Auch junge und mittelalte Waldbestände, für die der Begriff der Hiebunreife zutrifft, werden abgetrieben. Der Entzug der Wälder für die Tagebaue beinhaltet zwangsläufig den vorübergehenden Verlust jeglicher landeskultureller Wirkungen der Wälder für die umgebenden Landschaftsbereiche, beendet die bisherigen Eigentumsverhältnisse an Waldflächen und die Betriebsstruktur bzw. Gliederung einschließlich der Forsteinrichtungen. Nicht zuletzt ist das Wild gezwungen, in verbleibende Waldgebiete überzusiedeln und sich an neue Biotope anzupassen.

Nach dem Flächenentzug der Wälder wirken die Braunkohletagebaue und in ihrem Gefolge die Kraftwerke u. a. indirekt auf die umgebenden Wälder durch fortdauernden Grundwasserentzug, Beeinflussung des Wachstums durch Staub- und Rauchimmissionen sowie eine besondere Waldbrandgefährdung.

Die Rückgabe der Flächen an die Forstwirtschaft vollzieht sich nach der Auskohlung und Wiederurbarmachung nach den Festlegungen des Rates des Bezirkes betreffs der Folgenutzung. Wir konnten die auftretenden Probleme mit den Bergbaubetrieben zumeist im Einvernehmen klären, verweisen aber auf einige Grundsatzfragen.

Kulturbodenauftrag. Wenn ein Auftrag kulturfähiger Massen nicht erreichbar oder vertretbar ist, sind Grundmeliorationen vorzunehmen. Dabei versteht man unter Grundmeliorationen im engeren Sinne die Einbringung von kalkhaltigen Zuschlagstoffen in tertiäres Bodenmaterial. Das dient der Ausscheidung phytotoxischer schwefelhaltiger Bodenbestandteile. Eine mineralische Grunddüngung und Testpflanzenanbau gehören ebenfalls zur Grundmelioration i. e. S. Grundmelioration im weiteren Sinne sind boden- und ertragsverbessernde Maßnahmen wie Düngung, Beregnung u. a. m.

Vorflutregelung. Die Bergbaubetriebe sind verpflichtet, Maßnahmen zur Regelung der Vorflut durchzuführen und Schäden an der gestörten natürlichen Vorflut zu beseitigen.

Zufahrten und Hauptwirtschaftswege. Unter Zufahrten ist die Anlage von Wegen zu den wieder urbar gemachten Flächen zu verstehen. Als gesetzliche Richtwerte für Hauptwirtschaftswege gelten noch 12 m/ha für forstwirtschaftliche Nutzung. Diese 12 m Weg/Hektar reichen u. E. nicht aus. Zusätzliche Mittel und Kapazitäten müssen eingesetzt werden, um die Kippen auch für die Waldbrandbekämpfung besser zu erschließen.

Böschungen und Böschungssysteme. Als Aufgabe der Wiederurbarmachung gelten die standsichere Herrichtung von Böschungen und Böschungssystemen und Schutzmaßnahmen gegen Erosionen. Oft treten gebietsweise Rutschungen auf. Diese Rutschungen durch Aufgehen des Grundwassers (Setzungsfleßen) blockieren indessen etwa 1 500 ha Waldfläche im StFB Hoyerswerda!

Über die **Abnahme** der wieder urbar gemachten Flächen haben Bergbaubetrieb und Forstbetrieb gemeinsam Protokolle anzufertigen. Wieder urbar gemachte Bodenflächen können durch die Forstwirtschaft auch bereits dann abgenommen werden, wenn zum vertraglich festgesetzten Zeitpunkt Teilmaßnahmen der Wiederurbarmachung unvollendet sind, die Folgenutzung aber möglich ist. Als Mindestvoraussetzung muß angesehen werden, daß die abgenommene Fläche in planiertem Zustand qualitätsgerecht hergerichtet und die Zufahrt gesichert ist. Über die zur vollen Vertragserfüllung durchzuführenden Nachholeleistungen (Anlage und Bau der Hauptwirtschaftswege, Regelung der Vorflut, Vermessung u. ä.) sind Zusatzverträge zwischen Bergbaubetrieb und Forstwirtschaft abzuschließen.

Rekultivierung zur forstwirtschaftlichen Nutzung. Als Folgenutzer von Bodenflächen, die für eine forstwirtschaftliche Nutzung wieder urbar gemacht werden, sollen grundsätzlich nur staatliche Forstwirtschaftsbetriebe (StFB) auftreten. Aufzuforstende Böschungen, die zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen, sind nur dann als „forstwirtschaftliche Folgenutzung“ zu betrachten, wenn auf diesen Flächen die Holzproduktion vorherrscht.

Im Zuge der Rekultivierung sind insbesondere folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Die Düngungs- und Anbaumaßnahmen sind darauf auszurichten, den Boden möglichst schnell zu bedecken und mit organischer Substanz zur Humusbildung anzureichern. Der Mitanbau von Leguminosen, wie Steinklee und Lupine, oder aber auch Waldstaudenroggen hat sich dabei bewährt.
2. Bei der Baumartenwahl ist unter Berücksichtigung der standortkundlichen Verhältnisse, insbesondere der Qualität des Bodenmaterials der wieder urbar gemachten Bodenfläche, die Zielfunktion des Bestandes zu beachten.

Die Forstprojektierung hat für den künftigen Waldaufbau gerade in der Kippenrekultivierung außerordentliche Bedeutung. Für die wissenschaftliche Bearbeitung der forstlichen Kippenrekultivierung engagierten sich besonders Mitarbeiter des Institutes für Landesforschung, der geologische Dienst und auch die Sektion Forstwirtschaft Tharandt. So erhielten die Praktiker immer bessere Arbeitsgrundlagen.

Die jährlichen Aufforstungsflächen von 3–400 ha garantieren mit den heranwachsenden Wäldern der Bergbaufolgelandschaft wieder die vorteilhaften landeskulturellen Wirkungen. Auch eine angemessene Zuwachsleistung ist bisher erreicht worden, die über derjenigen liegt, die vor der Auskohlung auf den Standorten registriert wurde. Dabei übersehen wir nicht, daß gelegentlich Ausfälle auftreten, wo die Standorte nachmelioriert werden müssen.

Zusammenfassung

Im forstlichen Wuchsgebiet der Lausitzer Talsandheide werden seit etwa 130 Jahren Waldflächen für den Braunkohlenbergbau entzogen. Seit etwa 50 Jahren nimmt die Rekultivierung der Flächen durch Aufforstung ständig zu.

Verfasser vermittelt Erfahrungen, die auf diesem forstlichen Spezialgebiet in den letzten drei Jahrzehnten in den Kreisen Hoyerswerda und Senftenberg gesammelt wurden.

Flächenentzug, Auskohlung, Wiederurbarmachung und die dabei zu beachtenden Details werden beschrieben.

Mit einem Überblick über die Hauptreviere forstlicher Rekultivierung wird die positive Rolle der Forstwirtschaft an der Landschaftsgestaltung hervorgehoben.

Anschrift des Verfassers:

Doz. Dr. Siegfried Lange

Steinstraße 2a

Hoyerswerda

DDR-7700